

Niederschrift

(HFGPA/004/2011)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 13.04.2011, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den Jahren 2000 - 2010 | 11/038/2011
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Einnahmen für gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte 2010
Anfrage von Herrn StR Heinze vom 15.02.1011 | 331/003/2011
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting | 24/027/2011
Kenntnisnahme |
| 8. | SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle | 52/062/2010/1
Beschluss |
| 9. | Personalbericht 2010 | 11/037/2011
Beschluss |
| 10. | Mittelbereitstellungen | |
| 10.1. | Mittelbereitstellung für Mehrkosten bei der Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Büchenbach-Dorf | 242/122/2011
Beschluss |
| 11. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011
Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 242/123/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 12. | Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010 | 321/033/2011
Gutachten |
| 13. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/028/2011
Gutachten |
| 14. | Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen | 30-R/029/2011
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

11/038/2011

Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den Jahren 2000 - 2010

Sachbericht:

Vorbemerkung: Die nachstehenden Informationen beruhen auf Eingabedaten, die von den Ämtern dem Personal- und Organisationsamt zur Entgeltberechnung übermittelt wurden. Große Organisationseinheiten wie EBE, EB77 und GME können diese Faktoren für die Abrechnung auch selbst eintragen. Die **Anordnungsgründe** für Mehrarbeiter oder Überstunden sind aus den Arbeitsmeldungen nicht ersichtlich. Sie können nur von dem jeweiligen Fachbereich benannt und bei Bedarf im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlüsse zur Budgetierung der Personalkosten beauftragt, jährlich über die Entwicklung der Überstunden und Mehrarbeit zu berichten.

Mehrarbeit oder Überstunden sind i. d. R. durch notwendigen, aktuellen, außergewöhnlichen Arbeitsanfall begründet, z.B. Winterdienst, Veranstaltungen, Personalausfall/-vertretung.

Nach den aktuellen Regelungen zur Budgetierung ist der jeweilige Fachbereich anordnungsberechtigt. Lediglich bei Überstunden oder Mehrarbeitsentscheidungen im Beamtenbereich ist seit 2007 das Personalreferat auf Grund der gesetzlich eingeschränkten Anordnungsmöglichkeiten zu beteiligen. Mehrarbeit und Überstunden für Beamtinnen/Beamte wurden jedoch nur in beschränktem Umfang im Schulbereich im Rahmen der erforderlichen Unterrichtsleistungen angeordnet und daher nicht in diese Vergleichsdaten mit aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Personalkostenbudgets der Fachämter und führt nicht zur Aufstockung des Fachbudgets.

Das durchschnittliche Kostenvolumen für Überstunden und Mehrarbeit beträgt ca. 0,3 bis 0,45% der Gesamtpersonalaufwendungen der Stadt Erlangen. Im Jahr 2007 hat es sich auf ~0,40% gegenüber dem Vorjahr (0,45%) reduziert. In den Jahr 2008 und 2009 hat sich der Aufwand weiter erhöht, 2010 wieder reduziert; incl. der Werte der Eigenbetriebes ergibt sich für 2010 ein Anteil von 0,41%.

Die jeweils für die abgerechneten Stunden des letzten Jahres angefallenen Bruttoentgelte (ohne Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungskostenanteile) sind in der Anlage 1 dargestellt. Für den Gesamtwert wurden Sozialversicherung und Zusatzversorgung pauschal mit eingerechnet. Die Anlage 2 enthält eine Übersicht über die in den letzten Jahren abgerechneten Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Überstundenzeitzuschläge. Sie ist bis 2009 zum Vergleich mit Vorjahren nach Unterabschnitten gegliedert. Ab 2010 sind sie nach den formalen Kostenträgerregeln gem. der Doppik neu aufgegliedert.

Erläuterungen zu den Begriffen/Spalten (siehe Anlage 1 und 2):

Bezahlte Überstunden: Stunden, die als Überstunden (Stundenvergütung + Zuschlag) bezahlt wurden

Stundenvergütung: Stunden, die mit dem Stundenlohn nach Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe, ohne Zuschläge, bezahlt wurden *[dies sind i. d. R. Überstunden, die abgefeiert werden sollten und für die die Überstundenzeitzuschläge bereits bezahlt wurden,*

bei denen dann aber doch nachträglich eine Bezahlung der Stunden erfolgte; bei einer Summierung der geleisteten Stunden dürfen diese Stunden nicht mit eingerechnet werden, da sie bereits in den Überstundenzeitzuschlägen, ggf. auch des Vorjahres, mit enthalten sind]

ÜStd. Zeitzuschläge	Überstunden, die abgefeiert werden/wurden und für die nur die Überstundenzeitzuschläge bezahlt werden/wurden
bezahlte Mehrarbeit	zusätzlich geleistete Arbeitsstunden von Teilzeitkräften bis zur regelmäßigen Arbeitszeit (~ Vollbeschäftigung).

Es wurden abgerechnet:

[einschließlich abgeordnetes Personal und Eigenbetriebe, Aufgliederung nach Unterabschnitten siehe Anlagen 1 und 2]

1.1.1 im Jahr 2010	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
1 Bezahlte Überstunden(+zuschlag)	1.938,46	1.936,46	35.262,83
2 Stundenvergütungen	5.272,69		75.426,53
Überstundenzeitzuschläge	22.174,13	22.174,13	83.469,64
Mehrarbeit	5.283,25	5.283,25	77.347,73
Summe:		31.330,30	271.506,73
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			81.452,02
Gesamtaufwand ca.			352.958,75

1.1.2 im Jahr 2009	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
3 Bezahlte Überstunden	6.636,07	6.636,07	106.217,98
4 Stundenvergütungen	2.927,83		53.196,46
Überstundenzeitzuschläge	19.285,98	19.285,98	87.667,08
Mehrarbeit	6.461,81	6.461,81	82.583,78
Summe:		32.383,86	329.665,30
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			98.899,57
Gesamtaufwand ca.			428.564,89

1.1.3 im Jahr 2008	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
5 Bezahlte Überstunden	4.208,64	4.208,64	65.122,12
6 Stundenvergütungen	2.494,73		44.630,30
Überstundenzeitzuschläge	16.115,15	16.115,15	77.845,04
Mehrarbeit	6.747,28	6.747,28	110.468,57
Summe:		27.071,07	298.066,03
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			89.419,81
Gesamtaufwand ca.			387.485,84

1.1.4 im Jahr 2007	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
7 Bezahlte Überstunden	3.525,97	3.525,97	58.234,05
8 Stundenvergütungen	1.254,59		20.370,89
Überstundenzeitzuschläge	18.627,61	18.627,61	83.613,15
Mehrarbeit	5.879,84	5.879,84	84.838,74
Summe:		28.033,42	247.056,83
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			74.117,05
Gesamtaufwand ca.			321.173,88
1.1.5 im Jahr 2006	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
9 Bezahlte Überstunden	4.407,71	4.407,71	69.898,12
10 Stundenvergütungen	4.812,08		75.241,29
Überstundenzeitzuschläge	16.277,26	16.277,26	76.397,13
Mehrarbeit	4.062,81	4.062,81	59.120,23
Summe:		24.747,78	280.656,80
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			84.197,04
Gesamtaufwand ca.			364.853,84

im Jahr 2005	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.816,94	4.816,94	69.432,60
Stundenvergütungen	770,80		10.805,98
Überstundenzeitzuschläge	18.433,36	18.433,36	79.132,75
Mehrarbeit	2.765,29	2.765,29	41.402,72
Summe:		26.015,59	200.774,04
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			60.232,22
Gesamtaufwand ca.			261.100,26

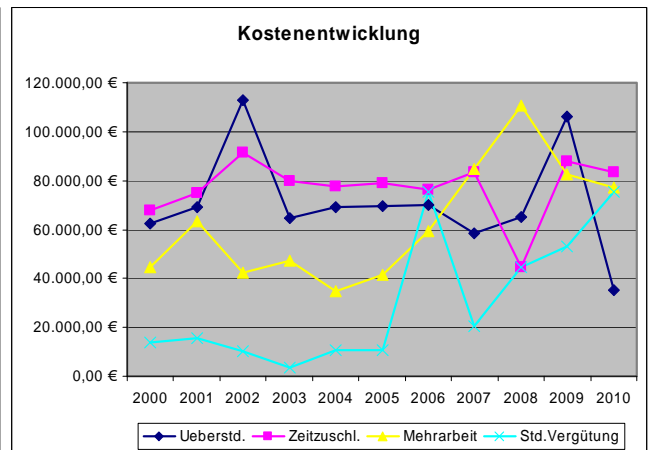
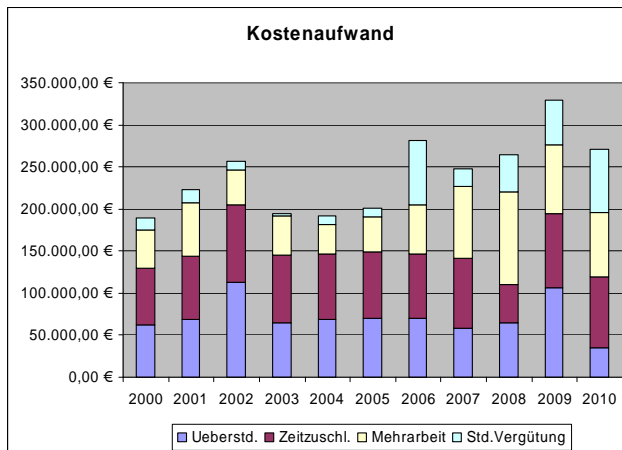
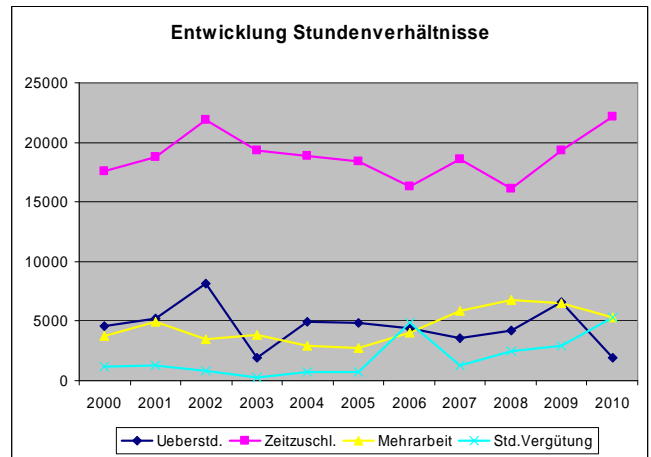
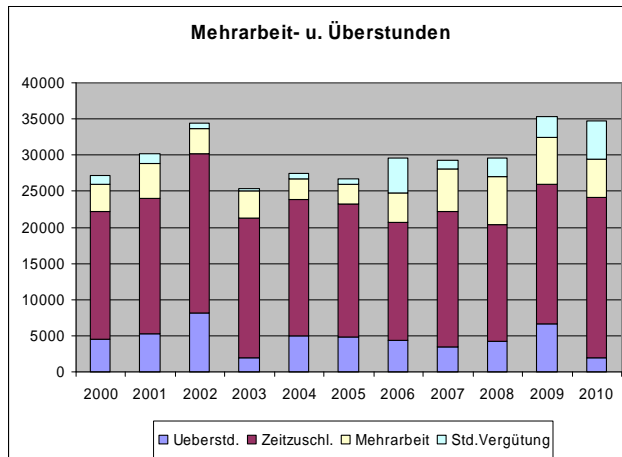
im Jahr 2004	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.938,46	4.938,46	68.932,25
Stundenvergütungen	740,00		10.612,63
Überstundenzeitzuschläge	18.848,05	18.848,05	77.691,07
Mehrarbeit	2.921,99	2.921,99	35.010,09
Summe:		26.708,50	192.246,04
Zzgl. ca. 28 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			53.828,89
Gesamtaufwand ca.			246.074,93

im Jahr 2003	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.890,66	4.890,66	64.553,15
Stundenvergütungen	234,75		3.406,55
Überstundenzeitzuschläge	19.348,48	19.348,48	80.028,90
Mehrarbeit	3.881,77	3.881,77	47.072,78
Summe:		28.120,91	195.061,38
Zzgl. ca. 27 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			52.666,57
Gesamtaufwand ca.			247.727,95

im Jahr 2002	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	8.193,84	8.193,84	112.852,46
Stundenvergütungen	781,50		10.169,53
Überstundenzeitzuschläge	21.928,20	21.928,20	91.341,54
Mehrarbeit	3.491,06	3.491,06	42.577,01
Summe:		33.613,10	256.940,54
Zzgl. ca. 27 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			69.373,95
Gesamtaufwand ca.			326.314,49

im Jahr 2001	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	5.216,71	5.216,71	69.029,56
Stundenvergütungen	1.296,57		15.616,14
11 Überstundenzeitzuschläge	18.782,52	18.782,52	74.909,75
Mehrarbeit	4.901,26	4.901,26	63.265,47
Summe:		28.900,49	222.820,92
Zzgl. ca. 25 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			55.705,23
Gesamtaufwand ca.			278.526,15

im Jahr 2000	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
12 Bezahlte Überstunden	4.570,34	4.570,34	62.283,18
Stundenvergütungen	1.166,50		13.843,97
Überstundenzeitzuschläge	17.621,97	17.621,97	67.666,91
Mehrarbeit	3742,64	3742,64	44.829,78
Summe:		25.934,95	188.623,84
Zzgl. ca. 25 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			47155,96
Gesamtaufwand ca.			235.779,80



Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

331/003/2011

**Einnahmen für gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte 2010
Anfrage von Herrn StR Heinze vom 15.02.1011**

Sachbericht:

Rechtsgrundlage für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte (Name, Vorname, Doktorgrad und Anschrift) an Privatpersonen oder Unternehmen ist Art. 31 Bay. Meldegesetz (MeldeG). Diese Melderegisterauskünfte sind nach Kostengesetz und Gebührenverzeichnis gebührenpflichtig. Abhängig vom Antragsweg (schriftlich oder elektronisch) und der Verarbeitungsart (Einzel- oder Sammelanfrage) erhält die Stadt Erlangen zwischen 4,30 und 10 Euro je Fall.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 14.500 gebührenpflichtige Anfragen bearbeitet und dafür Gebühren in Höhe von 91.000 Euro eingenommen. Hinzu kommt noch die gleiche Anzahl gebührenfreier Auskünfte an öffentliche Stellen.

Demgegenüber stehen Kosten in Höhe einer notwendigen Planstelle Entgeltgruppe 5 TVöD sowie anteilige Kosten für die besonderen technischen Systeme und laufende Verwaltungskosten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Heinze zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er fragt an, ob auf der Stadt Erlangen Homepage der Link zum Online-Widerspruch an einer besser auffindbaren Stelle platziert werden könnte.

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Klärung zu. Herr AL Schiffmann weist darauf hin, dass das Bürgeramt trotz dem Anfragen aus berechtigtem Interesse nachkommen muss. Er wird die Frage direkt mit Herrn StR Heinze klären.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

24/027/2011

Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Veräußerung und dem Betrieb im Contracting soll eine optimale Beheizung der im Vertrag enthaltenen Objekte sichergestellt werden; Prämissen für das Contracting sind

- Wirtschaftlichkeit
- Energetische Optimierung
- Versorgungssicherheit
- Servicequalität

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses werden neben dem Kaufvertrag folgende vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken ausgearbeitet (zusammenfassend als Contracting-Vertrag bezeichnet)

- Rahmenvertrag über eine Energiepartnerschaft und die Versorgung mit Wärme

Im einzelnen regelt dieser Vertrag für jede Heizungsanlage:

- den Kapitaldienst
- Instandhaltung und Instandsetzung

- Gas- bzw. Fernwärmeleistungs- und Messpreis
- Kosten für Bedienungs-, Wartungs-, Bereitschafts-, Kaminkehrer- und Verwaltungskosten

– Wärmedienstleistungsvertrag

Dieser Vertrag regelt Einzelheiten der Wärmelieferung und legt die Vergütung / Abrechnung der Energiepreise fest.

– Mietvertrag für den Heizungsraum

Vertragliche Regelungen für die Bereitstellung / Nutzung des Heizungsraumes (unentgeltliche Überlassung)

– Preisgleitklausel für Erdgas und Fernwärme

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vertragsgestaltung wird nach positivem Grundsatzbeschluss ausgearbeitet.
Die Laufzeit des Contracting-Vertrages soll 20 Jahre betragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Objektliste der zu veräußernden Anlagen				
Nr.	Objekt	Adresse	Leistung in kW	Restnutzungsdauer Kesselanlage
1	Volkshochschule	Friedrichstr. 17	442	1
2	Emmy-Noether-Gymnasium Turnhalle	Noether Straße 49b	733	1
3	Heinrich Kirchner Schule	Keplerstr.	450	12
4	Albert-Schweitzer-Gymnasium (incl. Turnhalle)	Dompfaffstraße 111	1.470	13
5	Emmy-Noether-Gymnasium	Noether Str. 49b	822	13
6	Loschgeschule	Loschgestraße 10	750	15
7	Schule Brucker Lache	Zeißstraße 51	240	16
8	Pestalozzischule	Pestalozzistraße 1	497	17
9	Ohmgymnasium	Am Röthelheim 6	1.150	17
10	Elsner-Schule (Turnhalle)	Zimmermannsgasse	142	18
11	Eichendorffschule	Bierlachweg 13	700	1
12	Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Strasse 6	400	1
13	Berufsschulzentrum (ohne kaufm. Trakt)	Schillerstraße 58	1.800	1
14	Wirtschaftsschule	Artilleriestraße 25	310	1
15	städtische Sing- und Musikschule	Friedrichstrasse 35	140	1
16	Schule Frauenaarach	Keplerstraße 1	740	11
17	Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	729	11
18	Schule Eltersdorf	Tucherstraße 16	400	12

19	Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Strasse 22	780	15
20	Mehrzweckgebäude Dechsendorf	Dechsendorfer Platz 12	130	10
21	Schule Dechsendorf	Campingstraße 31	941	10
22	Sprachheilschule SFZ	Liegnitzer Straße 24	240	10
23	Schule Büchenbach-Nord	Steigerwaldallee 19	770	10
24	Technikerschule	Drausnickstr. 1b	ca. 335	Elektroheizung

- Für die o. g. Heizungsanlagen (Komplettanlagen) wird der Verkaufspreis bis zum 30.09.2011 ermittelt.
- Im Gegenzug ist von der Stadt Erlangen für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren eine monatliche Contracting-Rate zu zahlen.
- Die Contracting-Rate, deren Höhe noch festzulegen ist, ist aus der Verwaltungstätigkeit der Stadt zu entrichten und belastet den Ergebnishaushalt.
- Die hierfür aus dem Haushalt entfallenen Positionen lassen sich erst im weiteren Verfahren benennen.
- Die Auswirkungen des Contractings auf den städtischen Haushalt können per saldo erst nach Ausarbeitung der Contracting-Verträge beziffert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

5. Sachbericht:

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms und des Konjunkturförderprogramms wurden und werden derzeit 20 Erlanger Schulgebäude und Turnhallen renoviert. In diesen Objekten werden zum überwiegenden Teil auch die Heizungsanlagen erneuert.

Bei den übrigen Schulgebäuden die nicht in das Schulsanierungs- und Konjunkturförderprogramm aufgenommen sind, besteht an den haustechnischen Anlagen, insbesondere an den Heizungsanlagen (Kesselanlagen und Installationen), großer Sanierungsbedarf.

Von Seiten der Erlanger Stadtwerke besteht Interesse, diese Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings zu übernehmen und zu betreiben.

Für die Stadt Erlangen würde durch den Verkauf der Heizungsanlagen an die Stadtwerke und den Betrieb im Rahmen eines Contractingvertrages eine Anlagensanierung zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt unabhängig von der städtischen Haushaltssituation ermöglicht. Energiesparende Technik könnte somit zum jeweils optimalen Zeitpunkt eingesetzt werden.

Für die Stadtwerke ermöglicht die Übernahme der Heizungsanlagen den Energiewechsel im Sanierungsfall von Öl auf Gas bzw. Fernwärme und somit eine langfristig gesicherte Absatzmöglichkeit. Auch eine Ausschreibungsverpflichtung der Stadt Erlangen für den Bezug von Erdgaslieferungen könnte somit vermieden werden.

Bereits erneuerte Heizungsanlagen bleiben in der Zuständigkeit des GME, da ansonsten eine Rückzahlungsforderung der erhaltenen Förderungen durch FAG, KFP II und Investitionspakt ausgelöst werden könnte.

In den Kaufvertrag und in die abzuschließenden Contracting-Verträge werden die Heizungsanlagen der jeweiligen Objekte komplett mit allen Komponenten aufgenommen, d. h. die Heizungszentrale mit zentraler Warmwasserbereitung, (soweit vorhanden) die Verteilung, Installationen und Heizkörper, Heizregister für Lüftungsanlagen, Steuer- und Regeleinrichtungen, Tankanlagen, Kaminanlagen, Gebäudeleittechnik, etc.

Für den Heizungsraum wird ein Mietvertrag zur Regelung der Zuständigkeiten abgeschlossen (Miete 1,- €/ Jahr). Zur Anpassung der Preise für Erdgas und Fernwärme werden entsprechende Preisgleitklauseln mit den Stadtwerken vereinbart.

Weiteres Vorgehen nach positivem Grundsatzbeschluss:

- Ausarbeiten der Contracting-Vertragsentwürfe durch die EStW (Zuarbeit des GME) bis 30.09.2011.
- Genehmigung des gesamten Vertragswerks durch HFFPA und StR, Termin voraussichtlich Oktober 2011 .
- Anschließend Kaufpreiszahlung durch die Stadtwerke, Übertragung der Anlagen an EStW und Start des Contractings.

Ergebnis/Beschluss:

Der nachstehende Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2011 wird zur Kenntnis genommen:

Der Stadtrat stimmt dem nachstehend beschriebenen Verkauf der Heizungsanlagen und dem künftigen Betrieb der Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings im Grundsatz zu. Die Stadtwerke und die Verwaltung werden beauftragt, die detaillierten Contracting-Verträge auszuarbeiten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

52/062/2010/1

SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle

Sachbericht:

Ausgangslage: Die Naturfreunde Erlangen haben mitgeteilt, dass der von Ihnen an der Wöhrmühle 6 betriebene Campingplatz zum 30.09.2010 geschlossen wurde und nicht weitergeführt werden kann.

Am 17.12.2010 fand unter Beteiligung von Amt 23, Amt 31, Amt 52, ETM und Vertretern der Naturfreunde Erlangen ein Gespräch statt. Dabei wurden zwei Handlungsalternativen für einen weiteren Betrieb der Fläche im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans als Campingplatz aufgezeigt:

Handlungsalternative A:

Tausch der im Eigentum der Naturfreunde befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 mit insgesamt ca. 10.400 qm mit dem städtischen (Erbbau) Grundstück Fl.Nr. 1628/4 mit insgesamt ca. 8.000 qm. Eine Teilfläche des Flurstücks 1629/5 (ca. 6.100 qm) wurde vor längerer Zeit von der Stadt Erlangen an die Naturfreunde verkauft. Die Stadt Erlangen hat sich im damaligen Vertrag ein Wiederkaufsrecht zum gleichen (aus heutiger Sicht niedrigeren) Preis einräumen lassen.

Bei diesem Vorgehen - Tausch der Grundstücksflächen - müsste der Verein Naturfreunde Erlangen voraussichtlich einen noch zu berechnenden Betrag an die Stadt Erlangen leisten, da die Ansprüche aus dem damaligen Vertrag zum Tragen kommen würden.

Betrieb des Campingplatzes bei Handlungsalternative A, wenn die Stadt Erlangen Eigentümerin der Fläche Flurnummern Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 werden würde:

Option 1: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen schrittweise auszubauenden Wohnmobilstellplatz und betreibt diesen selbst. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Bergkirchweih, Comicsalon, Poetenfest etc. würde die Nutzungsmöglichkeit für Camper und Wohnanhänger erweitert.

Option 2: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen Wohnmobilstellplatz und verpachtet diesen an einen Dritten.

Option 3: Die Stadt Erlangen verpachtet die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Option 4: Die Stadt Erlangen verkauft die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Handlungsalternative B:

Die Grundstücksverhältnisse bleiben bestehen wie bisher. Hier besteht die Möglichkeit, dass eine Teilfläche mit der Flurnummer 1629 der asphaltierten Straße „Wöhrmühle“, der sich momentan im Eigentum der Naturfreunde befindet, durch die Stadt Erlangen abgekauft wird.

Option 1: Der Verein investiert und betreibt den Campingplatz in gleicher Weise wie bislang oder entscheidet sich für einen anderen Schwerpunkt im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Option 2: Der Verein verpachtet die Fläche an einen Dritten.

Option 3: Der Verein verkauft die Fläche an einen Dritten.

Ergebnis/Beschluss:

In dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert über die Gespräche mit dem Verein zu berichten und unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre. Der SPD-Fraktionsantrag 110/2010 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

11/037/2011

Personalbericht 2010

Sachbericht:

Gem. Beschluss des HFPA vom 10.02.2010 werden die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2010 wird plangemäß in der 11. KW 2011 verteilt.

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei oder als CD beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung, per E-Mail an, stefan.puels@stadt.erlangen.de oder unter Tel. 09131-86 2202 angefordert werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der Fraktionen bis zur HFPA-Sitzung am 29.06.2011 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

Mittelbereitstellungen

TOP 10.1

242/122/2011

Mittelbereitstellung für Mehrkosten bei der Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Büchenbach-Dorf

Sachbericht:

Siehe Anlage

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 215.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	466.151,55€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	681.151,55€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	841.151,55€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Einsatz sonstiger Ressourcen:

Die Maßnahme wird in Höhe von 242.900,00€ aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung gefördert. Der Förderbescheid liegt mit dem Datum vom 28.09.2009 vor.

Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des § 10 FAG wurde mit einer Zuweisung von 271.000€ bewilligt. Ein Antrag auf Bezuschussung der Mehrkosten wurde bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Maßnahme nach DA-Bau-Beschluss vom 10.11.2009

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach DA-Bau-Beschluss vom 10.11.2009

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

DA-Bau-Beschluss vom 10.11.2009

Zusammenstellung der Kosten					
				Kostenbrechtung	Zu erwartende Beauftragung nach Kostenstand 21.03.2011
	Summe 100 Grundstück			0,00 €	0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			4.000,00 €	2.461,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			625.742,47 €	749.545,57 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			287.497,90 €	302.310,00 €
	Summe 500 Außenanlagen			17.395,05 €	in KG 300
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			999,40 €	1.000,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten			139.944,69 €	178.607,47 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			1.075.579,51 €	1.233.924,04 €
	Zur Abrundung				
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			1.075.500,00 €	1.233.900,00 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IVP-Nr. 211D.432 Sanierung Sporthalle Grundschule Büchenbach Dorf	Kostenstelle 240090 Gebäudemanagement	Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	160.000 € für Sachkonto 033202
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

Erlanger Musikinstitut	Kostenstelle 922001	in Höhe von Produkt 11130024	100.000 € bei Sachkonto 521112
Frankenhof	Kostenstelle 921432	und in Höhe von Produkt 11170024	60.000 € bei Sachkonto 521112
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

242/123/2011

Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Sachbericht:

a) Die Entrauchung des kleinen Saals ist nicht ausreichend. Entrauchungsversuche haben ergeben, dass die derzeit vorhandene Entrauchungsöffnung, auch auf Grund der geringen Raumhöhe, zu klein ist und nicht den Anforderungen entspricht. Die Nutzung des kleinen Saals wurde darauf hin von der Bauaufsicht, bis zum Einbau einer funktionierenden mechanischen Entrauchung, stark eingeschränkt. Um eine funktionierende Entrauchung zu gewährleisten, sollen 3 Rauchgas-Ventilatoren auf dem Dach des kleinen Saals montiert werden. Die Luftnachströmung erfolgt über 7 automatisch öffnende Türen, welche über die Brandmeldeanlage gesteuert werden. Für die Funktionssicherheit der Entrauchung wird ebenfalls die Installation eines Notstromaggregates notwendig. Zudem ist, auf Grund der Decken- und Wandverkleidungen aus Holz, die Installation einer Sprinkleranlage vorgeschrieben. Die Sprinkleranlage soll an die vorhandene Sprinkleranlage der Halle angeschlossen werden. In diesem Zuge muss auch die Elektroinstallation im Deckenhohlraum, einschl. der Beleuchtungskörper des kleinen Saals, erneuert werden.

b) Da die Nutzung des kleinen Saals während des Einbaues einer mechanischen Entrauchung nicht möglich ist, ist geplant die zugehörigen WC-Anlagen ebenfalls in diesem Zuge zu sanieren. Die Anlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die vorhandenen Installationen für Lüftung, Wasser, Abwasser und Elektro sind sanierungsbedürftig und zu erneuern, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten.

c) Unabhängig von den beiden vorbenannten Maßnahmen sollen die Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle erneuert werden. Die Tore dienen einerseits der Belieferung der Halle, stellen jedoch auch die Fluchtwege aus dem großen Saal, sowie des Foyers sicher. Die Funktionsfähigkeit der Tore ist derzeit nicht immer gewährleistet, da es regelmäßig zu Funktionsstörungen kommt. Nachdem die Tore bereits mehrfach instandgesetzt worden sind, ist eine dauerhafte Instandsetzung nicht mehr möglich, und die Erneuerung der Tore dringend notwendig.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Die Nutzung des kleinen Saals als Versammlungsstätte wird wieder uneingeschränkt möglich
- b) Der dauerhafte Betrieb der WC-Anlagen des kleinen Saals wird gewährleistet
- c) Die volle Funktionsfähigkeit der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle wird gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorplanung und Entwurfsplanung der Maßnahmen soll umgehend erfolgen. Die Entwurfs- und Vorplanung gem. DA-Bau 5.4 und 5.5 mit Kostenberechnung soll bis zum BWA am 10.05.2011 zum Beschluss vorliegen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungsleistungen für Statik, Gebäude-, Haustechnik- und Sprinklerplanung werden an Fachbüros vergeben. Die Projektsteuerung obliegt dem Gebäudemanagement.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Kostenannahme:</u> a) Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler:	ca.	600.000,- €
b) Kleiner Saal – WC-Anlagen:	ca.	450.000,- €
c) Notausgangs- und Ladetore Hallen-Ostseite	ca.	100.000,- €
angenommene Gesamtkosten	ca.	1.150.000,- €

Finanzierung:

Aktuell stehen unter der IVP-Nr. 573.405, Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle, 933.591,97 € (abzgl. ausstehende Rechnungen Küchensanierung ca. 300.000,-€) und im Budget Amt 24, Kst 912983, 800.000,- € zur Verfügung.

Investitionskosten:	600.000,- €	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	550.000,- €	Budget Amt 24, Kst 912983
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.405
und im Budget Amt 24 auf Kst 912983
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Dem vorliegenden Bedarfsnachweis, mit den aufgeführten Baumaßnahmen wird zur Ausführung 2011 zugestimmt.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- Die Ausführung der Baumaßnahmen soll von Juli bis Oktober 2011 erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

321/033/2011

Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens soll das Parken auf den Parkplätzen Güterbahnhof und Altstadt sowie im Bereich der Universitätskliniken einfacher und bürgerfreundlicher werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens auf zusätzliche Parkplätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Kennzeichnungen auf den Parkplätzen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit, Promotion und Marketing.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden.

Die jährlichen Kosten müssen aus den laufenden Einnahmen aus Parkgebühren beglichen werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Verlauf des Jahres 2010 sind weite Teile des deutschen Vergaberechts (GWB, VgV, VOL/A und VOL/B) sowie die für die Gemeinden maßgebliche Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich grundlegend geändert worden. Bereits im Jahr 2009 ist außerdem eine völlig neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten. Diese Änderungen des rechtlichen Rahmens machen eine Neufassung der Vergaberichtlinien erforderlich. Die Überarbeitung hat sich jedoch nicht auf die rechtlich zwingend notwendigen Änderungen beschränkt, sondern auch den Versuch unternommen, die Verwaltungsabläufe zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Entwurf wurde sowohl mit dem Rechnungsprüfungsamt als auch mit den Dienststellen abgestimmt, die im Wesentlichen die öffentlichen Aufträge der Stadt Erlangen vergeben. Auf folgende wesentliche Neuerungen ist hinzuweisen:

- Im neuen Vergaberecht ist teilweise eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen auf www.bund.de zwingend vorgesehen. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen sämtliche Bekanntmachungen über www.bund.de abrufbar sein. Damit bestünde zukünftig ein einheitlicher Standard, auf den bspw. auf der Homepage der Stadt Erlangen verwiesen werden könnte. Ein Testlauf hat ergeben, dass mit dieser Vorgabe nur ein minimaler Mehraufwand für die Vergabestellen verbunden wäre.
- Auch die nunmehr vorgeschriebenen Ex-post-Veröffentlichungen bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie die in der VOB/A vorgesehene Vorab-Informationen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen sollen einheitlich über www.bund.de erfolgen.
- Die neue HOAI gewährt mehr vertragliche Gestaltungsspielräume als bisher. Der Entwurf sieht deshalb vor, dass nicht preisgebundene Bestandteile von Architekten- und Ingenieurleistungen ab einer Höhe von 5.000 EUR im Preiswettbewerb zu vergeben sind. Außerdem sollen für den Fall, dass nach Vertragschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, vorsorglich angemessene Stundensätze vereinbart werden.
- Die Regel, wonach bei einer Erweiterung des ursprünglichen Auftrags um insgesamt 20% ein erneuter Gremienbeschluss erforderlich ist, hat zu unnötigem Verwaltungsaufwand geführt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren in der Regel beinahe alle Nachträge ohnehin schon beauftragt, sodass der Beschluss einen rein deklaratorischen Charakter hatte. Sachgerechter erscheint es deshalb, bei der Beauftragung von Nachträgen die allgemeinen Regeln zu Vergabebefugnissen anzuwenden. Statt der bisherigen 20%-Regelung soll bei einer Erhöhung des ursprünglichen Auftrags um jeweils 20% jeweils der Stadtrat oder Ausschuss informiert werden (mittels MzK). So ist es dem Stadtrat möglich, die Kostenentwicklung bei einem Bauvorhaben zu überwachen und ggf. einzugreifen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien in Form einer Synopse liegt in der Anlage 2 bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.05.2011 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2007 ersetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 18.03.2011 (Anlage 1) neu gefasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

30-R/029/2011

Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres 2009 hatte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen befristet bis zum Ablauf des Jahres 2010 die vorübergehende Möglichkeit eingeräumt, in erheblichem Maße über die bisherigen Wertgrenzen hinaus freihändig zu vergeben bzw. beschränkt auszuschreiben. Ziel war es damals, mit den gleichzeitig bereitgestellten öffentlichen Geldern möglichst schnell für eine (Wieder-) Belegung der Wirtschaft zu sorgen. Der Stadtrat hat diese Regelung mit Beschluss vom 26.03.2009 umgesetzt (vgl. Anlage 1).

Ende des Jahres 2010 hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diese erweiterte Wertgrenzenregelung um ein halbes Jahr zu verlängern. Da jedoch mit der wirtschaftlichen Stabilisierung auch der Grund für die vergaberechtliche Ausnahmeregelung nicht mehr in dem bisherigen Umfang vorhanden ist, sind die Ämter 14 und 30 davon ausgegangen, dass ein Abweichen von den durch den Stadtrat beschlossenen Wertgrenzen der Vergaberichtlinien nicht mehr erforderlich ist.

Im Übrigen sprachen folgende Gründe gegen die Erweiterung der Ausnahmeregelung:

- Die deutlich erhöhten Wertgrenzen (z.B. 1 Mio. EUR für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen, 100.000 EUR für Freihändige Vergaben) stellen ein erhebliches Korruptionsrisiko dar. Auch wäre mit Kostensteigerungen aufgrund von ungünstigen Ausschreibungsergebnissen zu rechnen.
- Es ist keinesfalls so, dass sich alle Vergabestellen höhere Wertgrenzen wünschen würden. Amt 24 etwa weist darauf hin, dass eine sauber durchgeführte Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung einer Öffentlichen Ausschreibung an Aufwand kaum nachsteht. So muss bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen die Eignung sämtlicher aufzufordernder Firmen überprüft werden, während dies bei Öffentlichen Ausschreibungen nur hinsichtlich des günstigsten Bieters erfolgen muss.
- Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket auszuwerten und dies ggf. in eine neue Wertgrenzenregelung einfließen zu lassen, die dann voraussichtlich ab 01.07.2011 gelten würde. Diese neue Regelung wollten die Ämter 30 und 14 zunächst abwarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ämter 14 und 30 empfehlen das Vorgehen nach Alternative 2. Abgesehen davon, dass die oben genannten Gründe weiterhin Gültigkeit haben, erscheint es nun auch wenig sinnvoll, eine neue Wertgrenzenregelung für nur zwei Monate einzuführen. Das würde zu unnötiger Verwirrung bei den Vergabestellen führen, insbesondere wegen der damit verbundenen Veröffentlichungspflichten (siehe Anlage1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Wertgrenzenregelung der Bayerischen Staatsregierung soll abgewartet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt die Alternative 1 zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Alternative: Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 zur Verlängerung der vergaberechtlichen Lockerungen anlässlich des sog. Konjunkturpakets II für einen Zeitraum bis zum 30.06.2011 umzusetzen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik nimmt Bezug auf einen Artikel in den Erlanger Nachrichten bezüglich der Bewirtschaftung des Parkplatzes Innenstadt und fragt an, ob hier die Erlanger Stadtwerke nicht näher sind als die Stadtwerke Würzburg.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt klar, dass der bevorzugte Partner die Erlanger Stadtwerke sind. Wegen der spezifischen Kenntnisse wäre eine Kooperation mit den Stadtwerken Würzburg möglich. Insofern war die Presseberichterstattung nicht ganz zutreffend.
2. Herr StR Dr. Janik fragt an, wie der Oberbürgermeister und der Bürgermeister gedenken, den Beschluss des Stadtrates bezüglich der Verteilung der Gelder beim Zweckverband des Kreis- und Stadtschulzentrums umzusetzen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, am 15.04.2011 ein diesbezügliches Gespräch stattfindet. Das Ergebnis wird in den Gremien behandelt.
3. Herr StR Vogel fragt an, ob bekannt ist, wie die weitere Nutzung des Leerstandes in der Frauenaauracher Straße 85 sein wird.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass es eigene Überlegungen der Fa. Siemens für dieses Areal gibt.
4. Herr StR Heinze fragt an, nachdem eine weitere Spielhalle am Neustädter Kirchenplatz eröffnet hat, ob es eine Möglichkeit gibt, baurechtlich darauf zu achten, dass alle Auflagen erfüllt werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass derzeit eine „Verbannung“ in sog. Vorranggebiete geprüft wird. Auch wäre die Einführung einer Spielhallensteuer ein geeignetes Steuerungsinstrument.
Frau StRin Aßmus berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss, dass das Thema „Auswirkungen von Spielhallen“ nach rechtlicher Beurteilung durch das Rechtsamt in den Stadtrat eingebracht wird.

Sitzungsende

am 13.04.2011, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: